



Auszug aus der Niederschrift über die
22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2016

Beschlussausfertigung

TOP 9

Fortführung und Sicherung von Personalkosten der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus der Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz - KJfG (Kommunalvertrag)
Vorlage: BV/2/0294

Beschluss: JHA 059-22/2016

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt,

die zuwendungsfähigen Personalkosten der offenen Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2017 auf Grundlage der KJfG-Vereinbarung - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu fördern. Die in der Anlage dargestellten Träger der Stellen können 2017 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Letztempfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle erforderlichen Zuwendungsbedingungen erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0
Befangen: 1

einstimmig zugestimmt

Stralsund, 16. November 2016

22.05
Landkreis
Vorpommern-Rügen
gez. i. A. M. Berg
Landrat
Carl-Heidemann-Ring 67
18547 Stralsund
Dienststelle Unterschrift

**Aufstellung der Stellen in der Jugendarbeit, die aus der KJfG -
Vereinbarung 2017 gefördert werden sollen**

Lfd. Nr.	Träger	Personalstelle in Jugendarbeit 2016	KJfG- und Kreismittel max. Höhe in %	Drittmittel* (Gemeinde, Stadt, Eigenmittel) in %
1	Jugendring Rügen e.V.	Pädagogische Fachkraft	50	50
2	Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis	Jugendarbeit im „Jugendclub 2day“	50	50
3	Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.	Jugendarbeit im Stadteiltreff „Heuboden“	50	50

* fehlende Fördermittel sind über Eigen- oder Drittmittel komplementär zu finanzieren